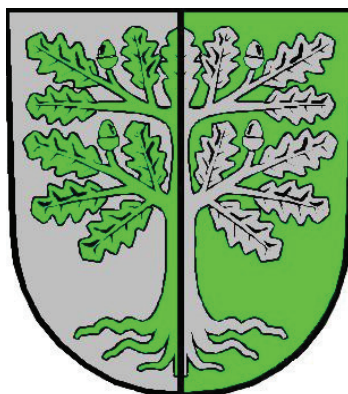


***Anhang zur
Bilanz
zum 31. Dezember 2012***

Gemeinde

Schöneiche bei Berlin



1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bilanziert seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Durch die drei Komponenten – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung – wird seither unter Beachtung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde dargestellt.

Ziel der Doppik ist es, eine größtmögliche Transparenz der Wirtschaftlichkeit des Handelns zu schaffen und den Entscheidungsträgern geeignete sowie wirtschaftsübliche Entscheidungs- und Steuerungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende doppelte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde gemäß § 82 BbgKVerf aufgestellt. Entsprechend § 82 Absatz 2 BbgKVerf ist der Anhang eine Anlage zum Jahresabschluss. Gemäß § 58 Absatz 1 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind.

Entsprechend der Übergangsregelung des § 141 Absatz 21 BbgKVerf werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen, sofern sich herausstellt, dass wesentliche Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt waren oder ein Ansatz zu Unrecht unterblieb. Der vom Gesetzgeber vorgesehene Berichtigungszeitraum endet mit dem vierten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss, so dass – sofern entsprechende Sachverhalte in Folgejahren identifiziert werden – letztmalig im Abschluss für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende Korrekturen vorgenommen werden können. Im Jahresabschluss 2012 war keine Korrektur der Eröffnungsbilanz erforderlich.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware CIP-Kommunal der Softwarefirma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH in Form einer kommunalen doppelten Buchführung aufgestellt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurden durch eine körperliche Inventur zum 1. Januar 2010 und durch eine Buchinventur zum 31.12.2012 aufgenommen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde gemäß § 47 der KomHKV und des BewertL Bbg durch die Fachämter und die Kämmerei der Gemeindeverwaltung vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, d. h. höchstens mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit sie einer Abnutzung unterliegen - abzüglich der linearen Abschreibung entsprechend ihrer Nutzungsdauer. Die Anschaffungskosten sind alle Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.



Ausnahmen hiervon bilden Vermögensgegenstände, welche im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach Vereinfachungsvorschriften bewertet wurden:

- a) Vermögensgegenstände, für die Festwerte nach § 35 Abs. 2 KomHKV gebildet wurden: Straßenbäume, Bäume in Park- und Grünanlagen und die Bücher- und Medienbestände der Gemeindebibliothek
- b) Grundstücke, die mit Bodenrichtwerten anhand der Bodenrichtwertkarte und des Grundstücksmarktberichtes des Gutachterausschuss des Landkreises Oder-Spree angesetzt wurden

Konnten die Anschaffungskosten in der Eröffnungsbilanz 2010 nicht ermittelt werden, wurden die betreffenden Vermögensgegenstände nach dem Ertragswertverfahren oder dem Sachwertverfahren bewertet. Der Wiederbeschaffungszeitwert entspricht dem um die Alterswertminderung reduzierten Wiederbeschaffungswert. In einem ersten Schritt wurden die auf die zu bewertenden Vermögensgegenstände entfallenden aktuellen Wiederbeschaffungskosten ermittelt. Der ermittelte Wert wurde in einem zweiten Schritt auf den Wert des tatsächlichen oder vermuteten Anschaffungsjahres zurückgerechnet (Rückindizierung). Für die Rückindizierung wurde auf die dem betreffenden Vermögensgegenstand entsprechenden Indizes des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen.

Die Abschreibung (Absetzung für Abnutzung - AfA) der Vermögensgegenstände erfolgte in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich wirtschaftlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Grundlage für die Ermittlung der Nutzungsdauer von beweglichem Anlagevermögen bildet die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht. Die Nutzungsdauer bei Straßen und Gebäuden wurde anhand von Erfahrungswerten und des Zustandes der jeweiligen Vermögensgegenstände eingeschätzt. Grundstücke und Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung.

Bezugnehmend auf § 67 der KomHKV und Ziffer 4.6 des BewertL Bbg wurde auf eine Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von € 2.000,00 (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten, in der Eröffnungsbilanz 2010 verzichtet.

Ab dem ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsjahr 2010 werden die Regelungen zu den geringwertigen Vermögensgegenständen gemäß § 50 Abs. 4 KomHKV angewendet. D. h. für alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne Umsatzsteuer) für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, wurde im Haushaltsjahr 2012 ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgswirksam aufgelöst wird.

Die für das Anlagevermögen erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge wurden ebenfalls erfasst und als Sonderposten auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz nachgewiesen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die bis 2009 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen werden

pauschal über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Die investiven Schlüsselzuweisungen für 2012 wurden den einzelnen Investitionen zugeordnet und werden über die jeweiligen Nutzungsdauern der geförderten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst.

Die Leistungen der Gemeinde unterliegen grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht. Somit ist die Gemeinde Schöneiche bei Berlin nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Anschaffungskosten werden grundsätzlich als Bruttowerte (inkl. Umsatzsteuer) berücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde vor dem Jahresabschluss durch die Kasse geprüft und es wurden - soweit erforderlich - Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Anschließend wurden die Forderungen nach der folgenden Staffelrechnung wie im Vorjahr pauschalwertberichtigt: Forderungen unter 1 Jahr = 0%, Forderungen älter als 1 Jahr = 20%, Forderungen älter als 2 Jahre = 40%, Forderungen älter als 3 Jahre = 60%, Forderungen älter als 4 Jahre = 80% und Forderungen älter als 5 Jahre = 100%.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgte nach dem in § 57 KomHKV vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Erläuterung zur Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden der Gemeinde

A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten als unbewegliches Anlagevermögen. Die Systemsoftware wurde als unselbständiger Teil der Hardware zusammen mit dieser im Sachanlagevermögen aktiviert. Entgeltlich erworbene System- und Anwendersoftware wurde aufgrund ihrer selbständigen Nutzbarkeit als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten gemindert um die planmäßige Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.833,68	30.856,23	-10.022,55

Die Bestandsveränderung resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von T€ 14 und aus den Zugängen in Höhe von T€ 4 für Microsoft Open-NL Lizenzen (T€ 1), das Virenschutz-

programm Avira (T€1) und die Erweiterung der Homepage (T€ 2).

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte zur Eröffnungsbilanz 2010 nach den Bodenrichtwerten der Bodenrichtwertkarte für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Zu den unbebauten Grundstücken zählen auch jene bebauten Grundstücke, bei denen sich die aufstehenden Baulichkeiten im Eigentum Dritter befinden. Bei Grundstücken, die auf Grund ihrer besonderen Lage oder ihrer sonstigen Eigenschaften wesentlich vom sogenannten Richtwertgrundstück (bei diesem handelt es sich i. d. R. um Baugrundstücke) abweichen, wurde auf den Grundstücksmarktbericht Landkreis Oder-Spree zurückgegriffen. Das betraf Wald, Brach- und ungenutztes Grünland, Fließ- und Gewässer.

Die Grundstücksgröße wurde anhand der vorliegenden aktuellen Katasterdaten ermittelt, mit dem entsprechenden Bodenrichtwert multipliziert und in die Bilanz eingestellt. Offensichtlich wertbeeinflussende Faktoren wurden im Einzelfall berücksichtigt.

Die Zugänge nach der Eröffnungsbilanz 2010 wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert.

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte beinhalten:

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
a) Brachflächen	2.371,53	2.557,60	-186,07
b) Ackerland	4.272,48	4.272,48	0,00
c) Wald, Forsten	17.931,12	17.931,12	0,00
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	3.053.748,65	3.218.016,34	-164.267,69
	3.078.323,78	3.242.777,54	-164.453,76

Der Rückgang im Bestand an sonstigen unbebauten Grundstücken resultiert aus dem Abgang von Restbuchwerten im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen (T€ 98) und Umbuchungen (T€ 80) des Grundstückes Dorfaue 5, auf dem das Gebäude der KultOurkate errichtet wurde, zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Der Zugang (T€ 14) resultiert aus dem Kauf des Grundstückes Fontanestr. 78, das für eine eventuelle spätere Nutzung als Spielplatz vorgesehen ist.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert zusammen. Der Grund und Boden der bebauten Grundstücke wurde analog den unbebauten Grundstücken bewertet.

Die Bewertung der Gebäude und anderer Bauten erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, d. h. die planmäßige Abschreibung wurde abgesetzt und zwischenzeitlich geleistete Erweiterungsinvestitionen hinzugerechnet.

Einbauten, z.B. Fahrstühle, Klingel- und Heizungsanlagen gehören zu den unselbständigen Gebäudebestandteilen von Gebäuden, da sie durch den Einbau in einen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude treten. Sie wurden im Gebäudewert berücksichtigt.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
a) Grundstücke mit Wohnbauten	12.450.926,46	12.254.747,37	196.179,09
b) Grundstücke mit Schulen	10.074.361,70	10.288.888,49	-214.526,79
c) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	8.114.950,42	8.293.431,33	-178.480,91
d) Grundstücke mit Kultureinrichtungen	1.432.646,88	88.753,66	1.343.893,22
e) Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	2.639.260,31	2.690.232,78	-50.972,47
	34.712.145,77	33.616.053,63	1.096.092,14

Die Bestandsveränderungen der Grundstücke mit Wohnbauten resultieren aus den Abschreibungen (T€ 208) und den Zugängen durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau (T€ 403) bei der Berliner Str. 7-13 C (T€ 101) für die Fassaden- / Schornstein- und Fußbodensanierung und der Geschwister-Scholl-Str. 23 für die Fertigstellung des Gebäudes und der Außenanlagen (T€ 302).

Die Bestandsveränderungen der Grundstücke mit Schulen und der Grundstücke der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden resultieren aus den Abschreibungen.

Die Bestandsveränderungen der Grundstücke mit sozialen Einrichtungen resultieren aus den Abschreibungen (T€ 169), den Abgang des Restbuchwertes aufgrund des Verkaufes des ehemaligen Jugendclubs in der Puschkinstr. 22 (T€ 50), den sonstigen Zugängen für Spielgeräte in den Außenanlagen (T€ 13) und aus einer Umbuchung (T€ 27), die die Aktivierung aus Anlagen im Bau des Freizeithauses „Nest“ betreffen.

Die Bestandsveränderung der Grundstücke mit Kultureinrichtungen resultiert aus Umbuchungen (T€ 1.266), die die Aktivierung aus Anlagen im Bau der KultOurkate betreffen, aus der Umbuchung des Grundstückes für die KultOukate (T€ 80) von den sonstigen unbebauten Grundstücken und aus den Abschreibungen (T€ 2).

1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Erfassung der Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) und der Park- und Grünanlagen in Schöneiche bei Berlin erfolgte zur Eröffnungsbilanz 2010 durch eine körperliche Inventur, da eine einheitliche und vollständige Bestandsübersicht in der Gemeindeverwaltung nicht vorhanden war.

Im Zuge der Gleichbehandlung beim Ankauf von als Straßenland genutzten Grundstücken wurde in der Eröffnungsbilanz 2010 für die Bewertung des Grund und Bodens der Straßengrundstücke 10 % des niedrigsten Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke angesetzt. Bei den unbefestigten Sandstraßen wurde nur der Grund und Boden bewertet. Die Bewertung der Straßengrundstücke umfasst den Grund und Boden, auf dem die Straße erstellt wurde; Straßenkörper und -zubehör wurden gesondert bewertet.

Die Bewertung der Straßenkörper erfolgte in der Eröffnungsbilanz 2010, wenn Rechnungen vorhanden waren, mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich einer Alterswertminderung.

Für Straßen, deren Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, wurden in der Eröffnungsbilanz Wiederherstellungswerte ermittelt. Der Zustand der Straßen wurde durch optische Betrachtung (Inaugenscheinnahme) eingeschätzt und fand seinen Niederschlag in Kennziffern, den daraus abgeleiteten fiktiven Herstellungszeitpunkten und in der Restnutzungsdauer der Straße. Die Aufstellung der Zustandskennziffern erfolgte anhand von Erfahrungswerten und Fachwissen. Bewertungskriterien für den Bauzustand waren Unebenheiten, Oberflächenschäden, Unterbau, Materialverschleiß und Ausbesserungen der Straße. Je nach Bewertungskennzahl erfolgte die Bereinigung der Herstellungskosten der Straße. Der ermittelte Wert wurde auf den Wert des tatsächlichen oder vermuteten Anschaffungsjahres zurückgerechnet (Rückindizierung).

Die Bewertung der Zugänge ab 2010 erfolgte ausschließlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für die Straßenbäume und Bäume in Park- und Grünanlagen in Schöneiche bei Berlin existiert ein Baumkataster, in dem alle Bäume erfasst werden. Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz 2010 unter Berücksichtigung aktueller Anschaffungskosten (Ankauf-, Pflanz- und Anwuchspflegekosten) im Festwertverfahren.

Der Bilanzwert der Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen setzt sich zusammen aus:

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.577.810,22	11.569.096,41	8.713,81
b) Brücken und Tunnel	575.804,13	586.623,81	-10.819,68
c) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.566.302,63	2.696.796,12	-130.493,49
d) Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitungsanlagen	12.726.860,77	12.769.643,05	-42.782,28
e) Bauten auf Sonderflächen	1.295.160,01	1.321.477,91	-26.317,90
f) Straßenbäume und Aufwuchs auf Sonderflächen	1.446.045,54	1.450.968,24	-4.922,70
	30.187.983,30	30.394.605,54	-206.622,24

Die Bestandsveränderungen resultieren aus: €

Zu- und Abgänge und Umbuchungen Verkehrsflächen im Haushaltsjahr a) 8.713,81

Abschreibungen b) bis f) -874.678,87

In dieser Position ist die Sonderabschreibung in Höhe von 147.674,17 € für den Rückbau der Werner-von-Siemens-Straße enthalten. Im Zuge der Verlängerung der Werner-von-Siemens-Straße erfolgte ein Rückbau der Straße im Bereich der Abschnitte 0110 (vollständig) und 0400 (teilweise). Die entsprechenden Straßenteile lagen teilweise außerhalb der festgesetzten Straßenverkehrsflächen nach Bebauungsplan und teilweise auch auf fremden Grund und Boden. Die entsprechenden Bereiche wurden außerordentlich abgeschrieben. Der Neubau im Bereich der rückgebauten Strecke wurde mit dem neuen Abschnitt 0500 sowie für den Abschnitt 0400 neu erfasst und mit den Herstellungskosten bewertet.

Aktivierungen aus Anlagen im Bau 588.438,57

Werner-von-Siemens-Straße c) und d) 441.334,42

nachträgliche AHK's Dorfaue c) und d) 19.382,11

Erschließungsweg Schöneicher Str. d) 51.973,90

Straßenbeleuchtung Fichtenau 3. BA d) 43.970,31

Straßenbeleuchtung Woltersdorfer Str. d) 31.777,83

Zugänge im Haushaltsjahr c) 2.702,34

Durchlass in den Wiesen Fredersdorfer Weg 2.702,34

Abgänge im Haushaltsjahr c) -2,00

Rückbau Werner-von-Siemens-Str. (Abschnitte 0110 + 0400) -2,00

<u>Zugänge im Haushaltsjahr d)</u>	<u>10.096,55</u>
Verkehrszeichen	8.744,23
Drehschranke Kastanienallee	1.352,32
<u>Abgänge im Haushaltsjahr d)</u>	<u>-13,00</u>
Rückbau Werner-von-Siemens-Str. (Abschnitte 0110 + 0400)	-5,00
Restbuchwerte Straßenbeleuchtungen	-8,00
<u>Zugänge im Haushaltsjahr e)</u>	<u>55.067,66</u>
Steganlage im Kleinen Spreewald Park	29.465,00
Bänke und Abfallbehälter in den Park- und Grünanlagen	8.597,46
Doppelschaukel, Balancierstrecke und Rundbank im Goethepark	5.998,79
Zaunanlage Friedhof Friedensaue	5.000,00
Sportplatzbarriere	4.646,82
Drehschranke (Absperrung Regenbeckeneinfahrt)	693,19
Kletterwand im Kleinen Spreewald Park	666,40
<u>Zugänge im Haushaltsjahr f)</u>	<u>3.052,70</u>
Hecke Taxus baccata Friedhof Friedensaue	2.660,00
Erstaufforstung Waldumwandlung Am Märchenwald	392,70

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Gemeinde Schöneiche war im Haushaltsjahr 2012 nicht Eigentümerin von Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale

Die sanierten historische Bauten und denkmalgeschützten Bauwerke wurden in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2012 angefallenen Abschreibungen bewertet.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
a) Kunstgegenstände	600,00	600,00	0,00
b) Baudenkmale	1.158.911,05	1.183.173,38	-24.262,33
c) Sonstige Denkmale	14.074,57	14.267,58	-193,01
	1.173.585,62	1.198.040,96	-24.455,34

Die Bestandsveränderungen resultieren aus den Abschreibungen.



1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das bewegliche Anlagevermögen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurde in der Eröffnungsbilanz 2010 durch eine körperliche Inventur ermittelt. Grundlage für die Bewertung bildeten in erster Linie die vorhandenen Rechnungen bzw. Kaufverträge. Bei fehlenden Rechnungen wurden in der Eröffnungsbilanz die geführten Anlageverzeichnisse zugrunde gelegt oder in Einzelfällen die Wiederbeschaffungswerte durch Recherchen im Internet oder in Katalogen ermittelt. Die Bewertung des beweglichen Anlagevermögens erfolgte nach dem Anschaffungswertprinzip.

Der Bibliotheksbestand wurde im Festwertverfahren bewertet, d. h. eine Einzelbewertung der Schriftstücke und Medien erfolgte nicht. Für die Bewertung wurde ein Wert aus den Ausgaben der Haushaltsstelle Bücher / Zeitschriften (Bibliothek) der letzten 3 Jahre ermittelt und mit 50% der Anschaffungskosten in der Eröffnungsbilanz angesetzt. Alle 3 Jahre erfolgt eine Überprüfung des Festwertes und ggf. ist der Festwert anzupassen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
a) Fahrzeuge	719.875,10	725.586,93	-5.711,83
b) Maschinen	83.505,45	74.344,91	9.160,54
c) Technische Anlagen	30.166,69	29.299,16	867,53
	833.547,24	829.231,00	4.316,24

Die Bestandsveränderung bei den Fahrzeugen resultiert aus den Zugängen (T€ 80) und den Abschreibungen (T€ 86). Im Haushaltsjahr 2012 wurde ein VW Caddy (T€ 12) für das Ordnungsamt, eine KIF-Frontkehrmaschine für ein Multicar (T€ 5) für den Baubetriebshof sowie ein Mehrzweckfahrzeug Ford Transit (T€ 24) für die Feuerwehr angeschafft. Es gab bei der Feuerwehr noch eine Nachaktivierung bei dem Wechsellader-Fahrzeug mit Abrollbehälter (T€ 39).

Bei den Maschinen gab es Zugänge in Höhe von T€ 24 zum Anlagevermögen. Es wurden 2 Kehrmaschinen (T€ 9) und ein ISEKI Mäher (T€ 15) angeschafft. Die Bestandsveränderung resultiert aus den normalen Abschreibungen (T€ 15) und den Zugängen (T€ 24). Bei den Technischen Anlagen betrifft die Bestandsveränderung einen Zugang für 3 Server (T€ 13) und den Abschreibungen (T€ 12).

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	508.418,49	526.623,34	-18.204,85
Geringwertige Wirtschaftsgüter	78.483,01	63.375,14	15.107,87
	586.901,50	589.998,48	-3.096,98

Die Bestandsveränderung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive der geringwertigen Wirtschaftsgüter resultiert aus Zugängen (T€ 119), aus Abgängen (T€ 3) und aus den Abschreibungen (T€ 119). Die Zugänge sind vor allem für die Ausstattungen der Kita „Pustebume“ (T€ 16), der Feuerwehr (T€ 37), der Verwaltung (T€ 22) und der Schulen (T€ 30) angefallen.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag durchgeführten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Stichtag der Bilanz noch nicht fertig gestellt waren. Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens, zu denen sie gehören, umgebucht und abgeschrieben.

Die Anlagen im Bau wurden mit den geleisteten Anzahlungen bewertet.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	4.329,88	-4.329,88
Anlagen im Bau	1.383.589,15	1.612.226,14	-228.636,99
	1.383.589,15	1.616.556,02	-232.966,87

Folgende Anlagen befanden sich per 31.12.2012 im Bau: €

<u><i>Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen</i></u>	<u>1.032.818,91</u>
Dorfaue 1, Neubau Rathaus	965.092,98
Dorfaue 5, Neubau KultOurkate	43.920,65
Erweiterungsbau Hort Tausendfüßler	12.100,48
Rahnsdorfer Str. 43, Sanierung Wohnhaus	11.704,80
<u><i>Anlagen im Bau - Tiebaumaßnahmen</i></u>	<u>125.421,35</u>
Berliner Str., Straßenausbau (Planungskosten)	47.924,14
Südring, Südring 2. Bauabschnitt	45.653,11
Brandenburgische Str., Entwurfsvermessungen u. Gutachten	17.102,00
Gebiet „Gutsdorf“, Bebauungsplan	8.256,60
Grätzwalde-Mitte, Planungskosten	6.485,50
<u><i>Anlagen im Bau – Sonstige Baumaßnahmen</i></u>	<u>225.348,89</u>
Brücke Goethestr. BW 12, Ersatzneubau	178.701,71
Fußgängerbrücke Poststr., Ersatzneubau	16.340,88
Ortszentrum, Regenentwässerung	16.939,18
Brandenburgische Str., Einfriedung Kleiner Spreewald Park	13.367,12



1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung:

- das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen
- wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Gemeinde Schöneiche ist nicht Eigentümerin von derartigem Vermögen.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind; dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder der beherrschende Einfluss aus anderen Gründen (z. B. Vertrag) gegeben ist.

Die Gemeinde Schöneiche ist nicht Eigentümerin von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden und sonstige Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Stammkapital des Unternehmens von mehr als 20 %.

Liegt weder ein Anteil an einem verbundenen Unternehmen, eine Beteiligung oder ein Sondervermögen vor und sind die Anteile dennoch dazu bestimmt, der Kommune dauernd im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB zu dienen, sind die Anteile von bis zu 20 % unter der Bilanzposition Sonstige Beteiligungen zu bilanzieren.

Die Mitgliedschaft im Wasserverband Strausberg-Erkner wurde in Höhe des Einbringungskapitals der Einbringungsbilanz zum 31. März 1994 des Wasserverbandes Strausberg-Erkner in Höhe von 1.245.426,12 € bewertet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden hier keine Veränderungen vorgenommen.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Die Beteiligung an der Seniorenwohn- und -Pflegeheim GmbH (Anteil 20 %) ist gemäß ihrem Anteil am Stammkapital zum Stichtag in Höhe von 5.112,92 € in die Bewertung eingeflossen.



Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin leistet an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (Anteil 15 %) jährlich einen im Verkehrsvertrag vereinbarten Zuschuss, der wirtschaftlich einer Verlustübernahme gleich kommt. Ohne diesen Zuschuss sind die Anteilsrechte wertlos, so dass in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 eine Abwertung auf den Erinnerungswert von 1,00 € erfolgte.

Bei der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH (Anteil 10 %) zeichnete sich bereits zum Eröffnungsbilanzstichtag auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Lage ab, dass es zu einer Auflösung der Gesellschaft kommt und nach erfolgter Liquidation voraussichtlich nicht mit einem Erlös zu rechnen ist. Aus diesem Grund erfolgte in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ebenfalls eine Bewertung der Anteilsrechte auf den Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Beteiligung an der E.ON edis AG ist in der Eröffnungsbilanz 2010 mit dem garantierten Rückkaufwert in Höhe von 2,34 € je Aktie bewertet worden. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist Eigentümerin von 101.924 Aktien.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
Beteiligungen – E.ON edis AG	238.502,16	238.502,16	0,00
Beteiligungen – Sonstige Anteilsrechte	5.114,92	5.114,92	0,00
	243.617,08	243.617,08	0,00

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind in der Bilanz nach Anlagevermögen (Laufzeiten über 1 Jahr) und Umlaufvermögen (Laufzeiten bis einschließlich 1 Jahr) getrennt darzustellen.

Die Gemeinde Schöneiche ist nicht Eigentümerin von derartigem Vermögen.

1.3.6 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden Forderungen verstanden, die entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen, und die entweder in einem nicht begehbaren Titel oder gar nicht verbrieft sind.

Die Gemeinde Schöneiche besitzt kein derartiges Vermögen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurde gemäß § 51 Abs. 5 KomHKV nach dem strengsten Niederstwertprinzip bewertet. Das Niederstwertprinzip ist ein Bewertungsgrundsatz für Vermögensgegenstände. Es besagt allgemein, dass der Buchwert auch bei einer vorübergehenden Wertminderung auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben ist.

Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft der Gemeinde zu dienen bestimmt sind. Deshalb ändert sich deren Bestand i. d. R. häufig durch Zu- und Abgänge. Das Umlaufvermögen betrifft die Forderungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Vorräte, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel.

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundstücke in Entwicklung

Unter dieser Bilanzposition wurden Grundstücke bilanziert, die nicht langfristig der Gemeinde Schöneiche bei Berlin dienen und somit nicht dem Anlagevermögen zugeordnet werden dürfen. Diese Grundstücke sind grundsätzlich zum Verkauf vorgesehen bzw. es besteht eine Verkaufsabsicht.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
Sonstige Grundstücke in Entwicklung	596.001,82	792.274,05	-196.272,23

Der Bilanzwert in Höhe von T€ 596 entfällt in Höhe von T€ 405 auf Wohngrundstücke und in Höhe von T€ 191 auf ein teilgewerbliches Grundstück.

Die Bestandsveränderungen resultieren aus: €

<u>Abgänge im Haushaltsjahr</u>	<u>346.679,05</u>
August-Borsig-Ring 5 A	120.000,00
August-Borsig-Ring 5	94.040,00
Dahlwitzer Straße 16	66.505,61
Paul-Singer-Str. / Körner Str.	47.708,44
Hohes Feld 57, Teilverkauf	18.425,00
<u>Zugänge im Haushaltsjahr aus Umbuchungen aus dem Anlagevermögen</u>	<u>92.773,86</u>
Puschkinstraße 22	50.588,86
Herzfelder Straße 27	42.185,00

<i>Zugänge im Haushaltsjahr durch Kaufvertrag</i>	<i>57.632,96</i>
Dorfaue 7, Weiterverkauf in 2013	57.632,96

2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen

Das sonstige Vorratsvermögen beinhaltet den Bestand der zum 31. Dezember 2012 noch nicht abgerechneten Betriebskosten der Wohnungsverwaltung für 2012.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
Bestandsveränderung noch nicht abgerechnete Betriebskosten / Heizkosten	302.742,14	284.364,81	18.377,33

2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Die Gemeinde Schöneiche war im Haushaltsjahr 2012 nicht Eigentümerin von derartigem Vermögen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis. Es sind Forderungen aus: Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Sie wurden mit ihrem jeweiligen Nennwert, vermindert um erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
Gebühren	91.217,97	89.261,18	1.956,79
Beiträge	403.809,72	283.482,98	120.326,74
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträgen	-167.842,15	-152.199,27	-15.642,88
	327.185,54	220.544,89	106.640,65

Der hohe Forderungsbestand bei den Beiträgen resultiert aus Sollstellungen für Erschlie-



Bungsbeiträge aus Archikart in Höhe von T€ 223, die am 21.12.2012 erstellt wurden.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	€	€	€
Steuern	349.828,10	246.770,31	103.057,79
Transferleistungen	379.767,85	294.287,09	85.480,76
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	129.020,35	162.579,08	-33.558,73
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen, und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-185.983,10	-188.382,88	2.399,78
	672.633,20	515.253,60	157.379,60

Die Bestandsveränderung im Bereich Steuern resultiert vor allem aus höheren Forderungen aus der Gewerbesteuer (T€ +135) und geringeren Forderungen aus der Grundsteuer B (T€ - 22). Im Bereich der Transferleistungen ergaben die Schlussabrechnungen der freien Betreiber von Kindertagesstätten ein um T€ 62 höheres Abrechnungsguthaben gegenüber 2011 und bei der Kulturgießerei ergab sich ein Abrechnungsguthaben in Höhe von T€ 19.

Bezüglich der Restlaufzeiten verweisen wir auf die Forderungsübersicht (Anlage zum Jahresabschluss).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen wurden ebenfalls mit ihrem jeweiligen Nennwert, vermindert um erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	€	€	€
Privatrechtliche Forderungen			
- gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	362.731,34	330.851,55	31.879,79
- gegen Zweckverbände	112.166,76	1.035,38	111.131,38
- Wertberichtigungen	-70.568,36	-44.720,53	-25.847,83
	404.329,74	287.166,40	117.163,34

Die privatrechtlichen Forderungen gegen Zweckverbände in Höhe von T€ 112 bestanden zum 31.12.2012 gegenüber dem Wasserverband Strausberg-Erkner. Davon waren T€ 99 für



die durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hergestellten Trink- und Schmutzwasseranlagen im Gewerbegebiet und T€ 13 für die Schöneicher Straße.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
Sonstige Vermögensgegenstände	8.052,93	3.818,57	4.234,36

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gemeinde Schöneiche besitzt kein derartiges Vermögen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierbei handelt es sich um liquide Mittel, die sofort als Zahlungsmittel verwendet werden können und damit die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sichern.

Der Bestand der Barkasse wurde dem Barkassenabschluss zum 31. Dezember 2012 entnommen. Die Salden der Buchgeldbestände sind mit den jeweiligen Kontoauszügen identisch. Kassenkreditlinien bei Kreditinstituten bestanden zum 31. Dezember 2012 nicht.

31.12.2012	€	<u>3.957.515,86</u>
31.12.2011	€	4.336.898,60

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben gebildet, die vor dem Bilanzstichtag bezahlt wurden, aber erst im Folgejahr aufwandswirksam werden.

31.12.2012	€	<u>30.627,12</u>
31.12.2011	€	32.561,35

In der Bilanz der Gemeinde Schöneiche wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 31 für Kostenabgrenzungen von Strom (T€ 8) und Gas (T€ 8), für Versicherungsprämien (T€ 11), für Wartungskosten (T€ 2) und für Sonstiges (T€ 2) gebildet.



PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) und der Passivseite (Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten).

1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich in der Eröffnungsbilanz rechnerisch als Differenzgröße zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva. Es handelt sich somit um einen Bilanzposten, der grundsätzlich nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich werden.

31.12.2012	€	<u>34.374.191,73</u>
31.12.2011	€	34.374.191,73

1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Rücklagen im doppelischen Rechnungswesen sind Posten auf der Passivseite der Bilanz, die zum Eigenkapital gehören. Sie zeigen, dass Deckungspotential in dieser Höhe vorhanden ist.

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Zur Eröffnungsbilanz 2010 wurden aus der kameralen Rücklage 4.041 T€ unter dem Posten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bilanziert.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.424.417,05	4.144.781,29	1.279.635,76

Die Veränderung in Höhe von 1.280 T€ resultiert aus der Umbuchung des ordentlichen Ergebnisses des Vorjahres in die Rücklage.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	244.461,37	213.765,90	30.695,47

Die Veränderung in Höhe von 31 T€ resultiert aus der Umbuchung des außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres in die Rücklage.

1.3 Sonderrücklage aus den in der kameraleen allgemeinen Rücklage für künftige Investitionen angesammelten Mittel

Sonderrücklagen sind an einen bestimmten Zweck gebunden. Sonderrücklagen stehen der Gemeinde nicht zur freien Verfügung. Nach Verwendung dieser Mittel erfolgt wie bei den sonstigen investiven Zuweisungen die Umbuchung in einen Sonderposten, der ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in der Eröffnungsbilanz 2010 eine Sonderrücklage aus den in der kameraleen Rücklage für künftige Investitionen angesammelten Mitteln in Höhe von € 389.065,51 gebildet. Dieser Wert entspricht dem Restbestand der im kameraleen Rechnungswesen gebildeten Rücklage für die Erneuerung von Gehwegen aus der Vereinbarung vom 21. Juli 1993 mit der damaligen Deutschen Bundespost Telekom.

Im Haushaltsjahr 2012 gab es hier keine Veränderungen.

1.4 Fehlbetragsvortrag

1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis

Ist in der Planung ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg aufzustellen. Im Jahresabschluss ist ein verbleibender Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis vorzutragen.

Zum 31. Dezember 2012 lagen keine Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses vor.

1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis

Kann der Ausgleich der außerordentlichen Aufwendungen und der außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nicht erreicht werden, sind Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu verwenden. Im Jahresabschluss ist ein verbleibender Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses als Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis vorzutragen.

Zum 31. Dezember 2012 lagen keine Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses vor.

1.5 Jahresüberschuss

1.5.1 Jahresüberschuss aus ordentlichem Ergebnis

Der Bestand in Höhe von T€ 1.077 entspricht dem ordentlichem Ergebnis 2012.

31.12.2012	€	<u>1.072.498,20</u>
31.12.2011	€	1.279.635,76

1.5.2 Jahresüberschuss aus außerordentlichem Ergebnis

Der Bestand in Höhe von T€ 1 entspricht dem außerordentlichem Ergebnis 2012.

31.12.2012	€	<u>743,42</u>
31.12.2011	€	30.695,47

2. Sonderposten

Die Sonderposten sind aus den Zuweisungen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Privater gebildet worden. In der Bilanz der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird nach Zuweisungen von Bund, Land und Landkreis, den Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen, den sonstigen Zuschüssen sowie Anzahlungen auf Sonderposten unterschieden.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	17.467.776,33	17.076.926,10	390.850,23
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.373.994,29	4.362.746,73	11.247,56
Sonstige Sonderposten	2.082.047,46	2.162.218,04	-80.170,58
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	972.660,94	1.230.407,93	-257.746,99
	24.896.479,02	24.832.298,80	64.180,22

Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Die bis 2009 vereinnahmten investiven Schlüsselzuweisungen werden entsprechend dem BewertL Bbg für die Eröffnungsbilanz innerhalb von 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst.

Die Bestandsveränderungen resultieren aus den Zugängen T€ 1.248, den Abgängen T€ 28 und aus den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten T€ 1.156.

<u>Zugänge</u>	<u>1.247.869,70 €</u>
Neubau KultOurkate, Fördermittel EU	218.345,34 €
Neubau KultOurkate, Investive Schlüsselzuweisung	439.148,21 €
Neubau Rathaus, Investive Schlüsselzuweisung	291.886,79 €
Straßenausbaubeiträge und Mehrkostenvergütungen Straße	234.090,98 €
Regenrückhaltebecken	63.898,38 €
Sonstiger Sonderposten	500,00 €

Der Zugang in Höhe von T€ 64 vom Land Brandenburg für das Regenrückhaltebecken in der Schöneicher Straße entstand aufgrund eines gerichtlichen Vergleiches für die Beteiligung an den Kosten für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens.

Von den Zugängen in Höhe von T€ 1.248 sind T€ 795 vom Land Brandenburg (davon T€ 731 investive Schlüsselzuweisung) und T€ 218 Fördermittel für kommunales Kulturinvestitionsprogramm und T€ 235 vom sonstigen privaten Bereich.

In den Abgängen in Höhe von T€ 28 ist die Rückzahlung von Fördermitteln an das Land Brandenburg in Höhe von T€ 18 für den Ausbau der Dorfauwe enthalten.

In den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten (T€ 1.156) ist die Sonderauflösung in Höhe von -132.637,37 € für den Rückbau der Werner-von-Siemens-Straße enthalten (siehe Abschreibungen Infrastrukturvermögen).

Folgende Sonderposten befanden sich per 31.12.2012 noch auf Anzahlungen Sonderposten, da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen bzw. noch kein Zahlungseingang zu verbuchen war: €

<u>Anzahlungen Sonderposten</u>	<u>972.660,94</u>
Neubau Rathaus, Investive Schlüsselzuweisung (2010 bis 2012)	433.796,30
Neubau KultOurkate für BGA	76.000,00
Zweckgebundener Sonderposten für Parkflächen	8.145,00
Straßenausbaubeiträge und Mehrkostenvergütungen Straßen	454.719,64

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach, des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmbar sind.

Die Rückstellungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurden v.a. für Pensionsverpflichtungen, Beihilfen, Altersteilzeit, Urlaub und die Kosten der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz gebildet.

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt erst mit Wegfall des Grundes für ihre Bildung.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Gemeinde für Vorsorgeansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
Pensionsrückstellungen	480.181,00	511.699,00	-31.518,00
Beihilferückstellungen	89.931,00	90.407,00	-476,00
Rückstellungen für die Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit	244.990,78	410.142,81	-165.152,03
	815.102,78	1.012.248,81	-197.146,03

In der Bilanz der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurden Pensionsrückstellungen für Beamte in Höhe von T€ 480 gebildet, obgleich die Gemeinde laufende Beträge an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg leistet, der die Versorgungsbezüge an die Beamten auszahlt. Maßgeblich für die Passivierung dieser Verpflichtung ist, dass die Beamten einen Rechtsanspruch unmittelbar gegenüber der Gemeinde haben.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgte durch den Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 754 (VBL-Rückstellungen für tariflich Beschäftigte) besteht keine Passivierungspflicht gemäß Ziffer 3.G.I. des BewertL Bbg.

Neben den Versorgungsleistungen ist die Kommune auch zur Leistung von Beihilfen nach dem Ausscheiden der Beamten aus dem aktiven Dienst verpflichtet. Für diese Beihilfeverpflichtung ist eine Rückstellung gebildet worden. Die Berechnung der Beihilferückstellung (T€ 90) erfolgte ebenfalls durch den Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse.

Mit Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung sind die Aufstockungsbeiträge und die Abfindungen für die gesamte Laufzeit als Rückstellung zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit zeitanteilig in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich ist der sogenannte Erfüllungsrückstand (im Blockmodell) zunächst in der Beschäftigungsphase anzusammeln und in der Freistellungsphase zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurden mit Beschäftigten Altersteilzeitvereinbarungen nach dem sogenannten Blockmodell abgeschlossen.

Die Bewertung der Rückstellung (T€ 245) erfolgte grundsätzlich auf der Grundlage von mitarbeiterindividuell berechneten Nominalwertansätzen. Die Aufstockungsbeträge zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden mit einem pauschalen Betrag überschlägig berücksichtigt. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden keine durchschnittlichen jährlichen Gehaltserhöhungen und kein versicherungsmathematischer Abschlag berücksichtigt.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von € 590,44 gebildet.

31.12.2012	€	<u>590,44</u>
31.12.2011	€	2.549,88

Die Wiederholungsprüfung der elektrotechnischen Anlage und die Wartung der Sicherheitsbeleuchtung für 2012 in der Zweifeldsporthalle, wurden erst im Haushaltsjahr 2013 durchgeführt.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ehemaligen Abfalldeponie „Kalkberger Straße“ gebildet.

31.12.2012	€	<u>308.899,00</u>
31.12.2011	€	292.953,00

Es erfolgte eine Zuführung von Zinsen zur Rückstellung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von T€ 17 und eine Inanspruchnahme in Höhe von T€ 1.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten gebildet, weil keine altlastenbezogenen Risiken bekannt sind.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ein Sammelposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grund oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, und die den o. g. Rückstellungen nicht zugeordnet werden dürfen.

Es wurden sonstige Rückstellungen gebildet für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, für ausstehende Rechnungen, für Abschluss und Prüfungskosten, für Verkehrsflächen mit Kaufverpflichtung, für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 und für Urlaubsguthaben und Überstunden.

Sonstige Rückstellungen für	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	10.179,88	18.085,00	-7.905,12
weitere ungewisse Verpflichtungen	210.240,56	205.594,49	4.646,07
ausstehende Rechnungen	0,00	22.826,55	-22.826,55
Abschluss- und Prüfungskosten	74.150,00	63.350,00	10.800,00
Verkehrsflächen Kaufverpflichtung	250.527,00	250.723,00	-196,00
Erstellung Eröffnungsbilanz 2010	107.788,69	187.884,35	-80.095,66
Urlaub- und Überstunden	93.689,00	83.263,00	10.426,00
	746.575,13	831.726,39	-85.151,26

Die Veränderung bei der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren resultiert vor allem aus der Inanspruchnahme in Höhe von T€ 6 für den Rechtsstreit der Zweifeldsporthalle und in Höhe von T€ 1 für Rechtsstreitigkeiten die Zweitwohnsitzsteuer betreffen.

Bei den weiteren ungewissen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, sind folgende Sachverhalte enthalten:

Die Gemeinde hat Grundstücke veräußert, bei denen sie zwar verfügungsbefugt, jedoch noch nicht im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen war. Für diese Grundstücksverkäufe droht bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse durch das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen bzw. das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen eine Auskehr der vereinnahmten Erlöse an die Berechtigten. Für diese Risiken besteht noch zum 31. Dezember 2012 eine Rückstellung für Erlösauskehrverpflichtungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von insgesamt T€ 95.

Für die Jahre von 2000 bis 2002 und 2006 bis 2012 besteht noch eine Rückstellung in Höhe von T€ 94 für die Niederschlagsabwasserabgabe Gewerbegebiet an das Landesumweltamt Brandenburg aufgrund eines Widerspruchsverfahrens.

Des Weiteren sind unter den weiteren ungewissen Verpflichtungen die externen Kosten für die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens zur Eröffnungsbilanz 2010 in Höhe von T€ 15 enthalten.

Die Veränderung bei der Rückstellung für ausstehende Rechnungen resultiert vor allem aus der Inanspruchnahme der Abrechnung der Gebührenanteile für Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister für die Jahre 2008 bis 2011 in Höhe von T€ 13 und der Inanspruchnahme der Rückstellung für das Bezirksamt Lichtenberg für die Betreuung eines Kindes von 2006 bis 2008 in Höhe von T€ 8.

In der Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten sind T€ 42 für die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2010 und je T€ 10 für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und 2011 enthalten. Die Veränderung in Höhe von T€ 11 resultiert aus der Zuführung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in Höhe von T€ 13 und aus der Inanspruchnahme in Höhe von T€ 2 für den Jahreswechsel in CIP für 2010 und 2011.

Die öffentlichen Straßen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin befinden sich teilweise auf Grundstücken, die im Eigentum Dritter stehen. Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG) kann der jeweilige Grundstückseigentümer von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als öffentlicher Nutzerin den Erwerb oder die entgeltliche Bestellung von Dienstbarkeiten verlangen. Für die finanziellen Risiken aus Ankaufverpflichtungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (Straßenland im Privateigentum) wurde zum 31. Dezember 2011 eine Rückstellung in Höhe von T€ 251 passiviert. In 2012 gab es hier eine sehr geringe Inanspruchnahme in Höhe von 196 €.

In der Rückstellung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2010 sind die internen Kosten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz (T€ 108) enthalten. Die Veränderung ist die Inanspruchnahme im Haushaltjahr 2012.

Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub bildet die Tatsache ab, dass die Beschäftigten im Jahr der laufenden Personalkostenabrechnung für die bezahlte Besoldung oder Entlohnung mehr Arbeitszeit ableisten, während sich im Folgejahr durch Inanspruchnahme des Alturlaubs oder Abbau der Gleitzeitüberhänge die Gesamtarbeitsleistung vermindert bzw. der Personalaufwand durch eine finanzielle Abgeltung ansteigt. Die Rückstellung für Urlaubsanprüche (T€ 94) wurde personenbezogen auf Basis der noch nicht genommenen Urlaubstage, des Bruttoentgeltes sowie des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung ermittelt.

4. Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind dem Grunde und der Höhe nach sicher.

Die verschiedenen Bilanzposten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordnung.

Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder auf privatrechtlicher Grundlage bestehen. In der Bilanz sind Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

4.1 Anleihen

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgegebenen Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Anleihen sind von der Gemeinde Schöneiche nicht aufgenommen worden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfü-



gung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Unter dieser Position wurden Kredite erfasst, die der Finanzierung von Investitionen dienen. Der Rückzahlungsbetrag stellt den zu passivierenden Wertansatz dar.

31.12.2012	€	<u>10.283.184,31</u>
31.12.2011	€	10.907.550,31

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Als Kassenverstärkungskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Mit den Liquiditätskrediten wird die rechtzeitige Leistung von Ausgaben bzw. die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gesichert.

Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind nicht vorhanden und daher in der Bilanz der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nicht zu bilanzieren.

31.12.2012	€	<u>0,00</u>
31.12.2011	€	0,00

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen sind zum 31. Dezember 2012 nicht vorhanden und daher in der Bilanz der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nicht zu bilanzieren.

31.12.2012	€	<u>0,00</u>
31.12.2011	€	0,00

4.5 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Position wurden Anzahlungen auf noch nicht abgerechnete Betriebskosten und Heizkosten der Wohnungswirtschaft erfasst. Die erhaltenen Anzahlungen wurden mit dem tatsächlich gezahlten Betrag passiviert.

31.12.2012	€	<u>343.431,65</u>
31.12.2011	€	342.844,39

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die bis zum 31.12.2012 erbracht und noch nicht bezahlt wurden.

31.12.2012	€	<u>571.611,94</u>
31.12.2011	€	635.010,06

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind v. a. Leistungen im sozialen Bereich wie z. B. Jugendhilfeleistungen. Sie wurden als Verbindlichkeiten bilanziert, da die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

31.12.2012	€	<u>35.485,58</u>
31.12.2011	€	46.123,68

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen sind nicht vorhanden und daher in der Bilanz der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nicht zu bilanzieren.

31.12.2012	€	<u>0,00</u>
31.12.2011	€	0,00

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden und daher in der Bilanz der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nicht zu bilanzieren.

31.12.2012	€	<u>0,00</u>
31.12.2011	€	0,00

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserverband Strausberg - Erkner sind zum 31.12.2012 in Höhe von T€ 2 vorhanden und in der Bilanz der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unter Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden bilanziert.

31.12.2012	€	<u>1.736,65</u>
31.12.2011	€	0,00

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen sind nicht vorhanden und daher in der Bilanz der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nicht zu bilanzieren.

31.12.2012	€	<u>0,00</u>
31.12.2011	€	0,00

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Der Rückzahlungsbetrag stellt den zu passivierenden Wertansatz dar.

31.12.2012	€	<u>178.988,60</u>
31.12.2011	€	91.090,77

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Beispiele bilden der Erhalt von Vorauszahlungen für Mieten, Pachten, Beiträgen, Friedhofsgebühren, Schuldzinsen etc.

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht zum Bilanzstichtag aus den Nutzungsrechten Friedhof (T€ 60), aus Mietzahlungen der Wohnungsverwaltung (T€ 14) und den sonstigen Abgrenzungen (T€ 4).

31.12.2012	€	<u>77.579,21</u>
31.12.2011	€	55.513,12

6. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Hier verweisen wir auf die Darstellung im Rechenschaftsbericht 2012.

7. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (HAR)

In das Haushaltsjahr 2013 wurden gem. § 24 KomHKV folgende Ermächtigungen für Investitionen und Aufwendungen übertragen:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	HHR Vorjahr weiter übertragen	HHR aus Ansatz 2012	HHR neu €
11140	07110000	Fahrzeuge		vertragl. gebunden	0,00	24.904,00	24.904,00
36503	09610100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen		vertragl. gebunden	20.000,00	0,00	20.000,00
36503	09610100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	45	Neubau Kita "Tausendfüßler"	0,00	27.899,52	27.899,52
36506	09610100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	25	Erweiterungsbau Kita "Heupferdchen"	101.690,10	0,00	101.690,10
52302	09610300	Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen			0,00	40.000,00	40.000,00
54100	09610200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	35	Erschließung Gewerbegebiet 2.BA	9.016,60	35.000,00	44.016,60
54100	09610200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	36	Südring 2. BA	0,00	22.882,17	22.882,17
54100	09610200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	37	Ausbau Dorfaue	10.100,00	0,00	10.100,00
54100	09610200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	38	Planung Erschließung BP-Gebiet "Gutsdorf"	16.042,86	0,00	16.042,86
54100	09610200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	39	Ausbau EK Grätzwalde	4.856,73	0,00	4.856,73
54100	09610200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	40	Erschließungsweg Schöneicher Str.	3.763,30	4.300,00	8.063,30
54100	09610200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	47	Stellplätze Heuweg	1.647,63	0,00	1.647,63
54100	09610200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	48	Brandenburgische Str.	17.898,00	0,00	17.898,00
54100	09610200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	49	Erschließung Gutsdorf	9.000,00	0,00	9.000,00
54100	09610300	Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	56	Brücke Goethestr. (Bw 12)	0,00	111.798,29	111.798,29
55200	09610300	Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	34	Regenentwässerung Ortszentrum	0,00	45.000,00	45.000,00
Summe Investitionen					194.015,22	311.783,98	505.799,20

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Pro- jekt	Bezeichnung	HHR Vor- jahr weiter über- tragen	HHR aus Ansatz 2012	HHR neu €
28100	54315000	Öffentliche Be- kanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit		vertragl. gebun- den	0,00	526,68	526,68
36600	52110000	Unterhaltung der Grundstücke, und baulichen Anlagen		vertragl. gebun- den	0,00	2.656,79	2.656,79
52307	52110000	Unterhaltung der Grundstücke, und baulichen Anlagen		vertragl. gebun- den	0,00	3.324,10	3.324,10
57500	54315000	Öffentliche Be- kanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit		vertragl. gebun- den	0,00	2.679,98	2.679,98
Summe Ergebnishaushalt					0,00	9.187,55	9.187,55
Haushaltsreste gesamt					194.015,22	320.971,53	514.986,75

8. Sonstige Angaben

8.1. Rechtliche Grundlagen

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 85 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) aufgestellt worden. Sie richtet sich außerdem nach den Vorgaben des § 57 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sowie nach dem vom Land Brandenburg vorgegebenen Kontenrahmen.

Gemäß § 59 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht zur Bilanz der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

8.2. Statistische Angaben

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Veränderung €
Einwohnerzahl	12.238	12.240	-2
Gemeindefläche	1.664 ha	1.664 ha	0
Anzahl Schulen in der Gemeinde/Schüler	2 / 589	2 / 593	0 / -4
Anzahl Kita in der Gemeinde/Kitaplätze	7 / 932	7 / 876	+56
Anzahl der betreuten Kinderspielplätze	9	10	-1
Anzahl der Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1	2	-1
Anzahl der Sportvereine	9	9	0
Anzahl der kultur-sozialen Vereine	25	30	-5
Gewerbebetriebe	1.134	1.131	+3

8.3. Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und des hauptamtlichen Bürgermeisters Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Die Zahl der Abgeordneten der Gemeindevertretung beträgt gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg vom 9. Juli 2009 für Gemeinden mit mehr als 10.000 und bis zu 15.000 Einwohner einschließlich des Bürgermeisters insgesamt 23 Mitglieder.

Diese verteilen sich für die Wahlperiode 2008 - 2014 wie folgt:

Fraktionen	Sitze
SPD	4
DIE LINKE	6
CDU / FDP	7
FFW / NF / B 90 Grüne	4
Fraktionslose	1
Bürgermeister	1

Die Wahlperiode beträgt für die Gemeindevertretung fünf Jahre.

Es wurden folgende Ausschüsse gebildet, die die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorbereiten:

- Hauptausschuss
- Ausschuss für Ortsplanung



- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
- Ausschuss für Bildung und Soziales
- Ausschuss für Umwelt und Verkehr
- Ausschuss für kommunale Wohnungen
- Rechnungsprüfungsausschuss

8.4. Struktur der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Schöneiche ist eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Oder-Spree.

Die Beschäftigten der Gemeinde setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Rathaus ^{*)}	60	59	+1
Baubetriebshof	29	26	+3
Kindertagesstätten	31	26	+5
Bibliothek	2	2	0
Grundschulen	6	6	0
Kinder- und Jugendzentrum	4	5	-1
Feuerwehr	3	3	0
	135	127	+8

^{*)} einschließlich des Bürgermeisters als Wahlbeamter

8.5. Beteiligungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hält 20 % der Anteile der Seniorenwohn- und pflegeheim Schöneiche gemeinnützige GmbH, Schöneiche bei Berlin, 15 % der Anteile der Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH, Schöneiche bei Berlin, und 10 % der Anteile an der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH, Rüdersdorf bei Berlin.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist Mitglied im Wasserverband Strausberg-Erkner.

8.6. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse verwaltet die Gemeinde Schöneiche bei Berlin das Grundstück Tasdorfer Straße 50 (Flurstück 2442-6-110) mit 1.054 qm. Im Grundbuch ist als Eigentümer „Eigentum des Volkes: Rat der Gemeinde Schöneiche“ eingetragen. Eine Zuordnung ist bisher vom Amt zur Regelung offener Vermögensfragen nicht erfolgt. Das Grundstück wurde zur Eröffnungsbilanz mit 25% vom Bodenrichtwert in Höhe von

17.127,50 € bewertet, da das Risiko sehr hoch ist, dass dieses Grundstück noch dem Bund zugeordnet wird.

8.7. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitsübersicht angegeben sind, bestehen bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nicht.

8.8. Bewirtschaftete Treuhandmittel und Stiftungsvermögen

Von der Gemeindekasse wurden per 31.12.2012 Mietkautionen auf 116 Sparbüchern bei der Sparkasse Oder-Spree verwaltet. Die Sparbücher lauten auf den Namen des jeweiligen Mieters und sind bei der Gemeindekasse hinterlegt. Des Weiteren wurden 47 Mietkautionenkonten bei der HypoVereinsbank, 3 Mietkautionenkonten bei der Commerzbank und 1 Mietkautionenkonto bei der Sparkasse im Gesamtwert von 34.434,92 € verwaltet.

Von der Gemeindeverwaltung wurde im Haushaltsjahr 2012 kein Stiftungsvermögen verwaltet bzw. bewirtschaftet.

Schöneiche bei Berlin, 01. Juni 2017


Ralf Steinbrück
Bürgermeister